

Niederschrift

über die 2. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 09.10.2019, von 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender

Herr Michael Schumann

Mitglieder

Herr Dirk Hebecker

Herr Guido Henke

Frau Anja Reinke

Herr Nico Schmidt

Herr Maik-Walter Wiese

Herr Thomas Seelmann

sachkundige Einwohner

Herr Enrico Keil

Herr Marcel Krüger

Abwesend:

Vorsitzender, Herr Stefan Scholz – entschuldigt

Herr Rüdiger Ostheer – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 04.09.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der AfD-Fraktion - Aussetzung der Straßenausbaubeiträge
Vorlage: A-003(VII.)/2019
6. Verkehrsberuhigung Durchfahrt Süplingen
Vorlage: A-005(VII.)/2019
7. Sichere Überquerung der Hauptstraße und Verkehrsberuhigung Bodendorf
Vorlage: A-006(VII.)/2019
8. Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 044-(VII.)/2019
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 04.09.2019
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

In Vertretung des Ausschussvorsitzenden Stefan Scholz, eröffnet Stadtrat Michael Schumann stellvertretend die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 6 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Enrico Keil und Herr Marcel Krüger anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Thomas Seelmann nimmt in Vertretung für Stadtrat Rüdiger Ostheer teil.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form *einstimmig* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 04.09.2019**

Schriftlich liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 04.09.2019 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern *einstimmig* bestätigt.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Stadtrat Michael Schumann eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da von den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt werden, schließt er die Einwohnerfragestunde wieder.

zu TOP 5 **Antrag der AfD-Fraktion - Aussetzung der Straßenausbaubeiträge **Vorlage: A-003(VII.)/2019****

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die sofortige Aussetzung der Straßenausbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA). Es werden bis auf Weiteres keine entsprechenden Bescheide mehr an die Grundstückseigentümer verschickt.“

Begründung:

„In zahlreichen Bundesländern wurden die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft. Auch im Magdeburger Landtag gibt es sehr viele Befürworter einer solchen Abschaffung weiter über die Parteigrenzen hinweg.

Diese Beiträge stellen eine hohe und oftmals existenzbedrohende Belastung der Grundstückseigentümer dar, die oftmals mit vier- oder gar fünfstelligen Summen bei der Erneuerung von Straßen im Stadtgebiet zur Kasse gebeten werden.

Jeder aktuell erstellte Bescheid erlangt binnen kurzer Zeit Rechtskraft und ist dann durch eine Abschaffung in wenigen Monaten nicht mehr aufzuheben. Hier haben wir die Pflicht als gewählte Stadträte, unsere Bürger vor unnötigen finanziellen Belastungen zu schützen.

Es ist an der Zeit, dass der Landtag hier endlich unabhängig von taktischen Erwägungen eine Entscheidung zu Gunsten der betroffenen Bürger fällt.

Gleichzeitig ist eine deutlich bessere Ausstattung der Kommunen notwendig. Darüber hinaus fordert der 2Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Mit der Abschaffung würden nicht nur die Akzeptanzprobleme der Bürger entfallen, sondern auch die ineffizienten und ungerechten Erhebungen beseitigt werden. Oft werden die Straßen von der Stadt nicht ordnungsgemäß unterhalten.

In der Folge kommt es zur grundlegenden Sanierung der Straße, bei der die Anlieger im Rahmen der Beitragssetzung zur Kasse gebeten werden.

Straßenausbaubeiträge sorgen außerdem für einen erheblichen Verwaltungsaufwand, Unfrieden und Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt und ihren Bürgern. Das Verhältnis zwischen den Beitragseinnahmen und dem Erhebungsaufwand ist nicht vertretbar. Es ist an der Zeit, dass der Haldensleber Stadtrat mit der erneuten Aussetzung der Straßenausbaubeiträge ein klares Signal aussendet, dass dieser belastende Kostenfaktor für alle Grundstückseigentümer schnellstmöglich komplett per Landesgesetz entfernt wird.

Als Argument gegen die Abschaffung wird häufig vorgebracht, dass erhebliche Einnahmeverluste durch die wegfallenden Beitragseinnahmen entstehen, die von der Stadt nicht verkraftet werden können.

Das Land Sachsen-Anhalt muss hier in die Pflicht genommen werden!

Wir als Kommune können mit einer Aussetzung den Grundstein für eine komplette Abschaffung legen.

Die Stadt Haldensleben und der Stadtrat kann damit ein Zeichen für seine Bürger sowie einen beispielhaften Aufruf an den Landtag Sachsen-Anhalt und die vertretenen Fraktionen setzen.“

Die Begründung ist ausführlich, so **Stadtrat Maik-Walter Wiese** als Einbringer des Antrages. Es soll mit dem Antrag bezweckt werden, die Debatte anzuregen. Seiner Fraktion ist durchaus bewusst, dass der Landtag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in dieser Legislaturperiode nicht vorsieht. Von daher muss auf kommunaler Ebene nach Lösungen im Sinne der Bürger gesucht werden. Er bittet diesbezüglich auch um Vorschläge der Fraktionen.

Der Antrag, so wie er von der AfD-Fraktion gestellt ist, ist rechtswidrig. Wenn Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt wurden, müssen an die Bürger Bescheide verschickt werden. **Dezernentin Andrea Schulz** gehe davon aus, dass sich für die Bürger eine andere Lösung finden werde, wobei dabei allen bewusst sein muss, dass damit auch wieder anderweitig Probleme verbunden sein werden.

Der Antrag ist abzulehnen, weil der gesetzwidrig ist; das ist auch die Auffassung von **Stadtrat Thomas Seelmann**. Seines Erachtens sollte die Verwaltung prüfen, inwieweit bei der Berechnung nicht einmalige Beiträge, sondern wiederkehrende Beiträge Anwendung finden könnten.

Stadtrat Guido Henke führt aus, dass die seit einem Jahr vorliegenden Anträge seiner Fraktion im Landtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht behandelt werden. Im Berichterstattungsverlangen wurde seitens der Koalition deutlich, dass es in dieser Wahlperiode dazu keine Entscheidung geben wird. Selbst wenn in 2 Jahren mit der Neuwahl die neue Landesregierung, der neue Landtag sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausspricht, wird das Gesetzgebungsverfahren dazu mindestens weitere 1 ½ bis 2 Jahre Zeit in Anspruch nehmen, d.h. bis 2013 müssten die Straßenbaumaßnahmen „auf Eis gelegt werden“. Die Stadt hat bereits für 2019 die Straßenausbaumaßnahmen, die kostenpflichtig wären, ausgesetzt. Damit hätte die Stadt Haldensleben einen Sanierungsrückstand von 5 Jahren. Wie die Dezernentin angekündigt hatte, hat die Verwaltung eine Prioritätenliste erarbeitet. Darin sind 2 Dinge maßgeblich. 1. Was muss dringend technisch passieren, sprich die Versorgungssicherheit der Hausanschlüsse und 2. gewährte Fördermittel, die die Stadt zurückzahlen müsste + Zinszahlungen.

Der Stadtrat muss sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen mit den Maßnahmen, die Inhalt der Prioritätenliste sind, auseinandersetzen müssen, da von den Maßnahmen nicht nur die Stadt, sondern auch die Stadtwerke, der Abwasserverband, die Telekom usw. betroffen sind. Es wäre seines Erachtens unverantwortlich zu beschließen, es werden ca. 5 Jahre lang keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Situation ist schwierig, aber er gibt zu bedenken, dass es sich um Gelder handelt, die allen Bürgern der Stadt zur Verfügung stehen würden.

Bis zur Stadtratssitzung sollte die AfD-Fraktion ihren Antrag dahingehend überarbeiten, dass er zum einen nicht mehr rechtswidrig ist und zum anderen in die Zuständigkeit des Stadtrates falle.

Die AfD-Fraktion könnte sich dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf - Aussetzung der straßenausbaupflichtigen Maßnahmen – anschließen. **Stadtrat Maik-Walter Wiese** meint, dass sich alle Fraktionen Gedanken machen sollten, inwieweit die Bürger finanziell entlastet werden könnten.

Stadtrat Michael Schumann bezieht sich auf die Straßenausbaubeitragssatzung. § 5, Abs. 4 erlaubt, abweichende fortlaufende Satzungen zu beschließen. Seines Erachtens könnten bei der Vorteilsbemessung die Prozentsätze für die Bürger auf ein Minimum reduziert werden, soweit es zulässig ist, um damit die Belastungen für die Bürger zu reduzieren, bis das Land die Straßenausbaubeiträge abschafft. Die Verwaltung sollte sich bei der Kommunalaufsicht nach dem Mindestprozentsatz für die Bürger erkundigen. Damit käme die Stadt ihrer Pflicht nach und baut weiter Straßen aus und der Bürger wird am Minimalsten belastet. Das sehe er als einzige Möglichkeit, die in absehbarer Zeit umsetzbar wäre. Straßenbaumaßnahmen auszusetzen, wäre rechtswidrig, zudem müsste die Stadt dafür Zinsen zahlen. D.h., die Bürgermeisterin müsste dem Beschluss widersprechen, weil er rechtswidrig und zum Nachteil der Stadt wäre.

Zu der vorgeschlagene Variante von Stadtrat Michael Schumann sei zu sagen, dass die Stadt Haldensleben ihre Satzung aufgrund von Rechtsprechungen u.a. zu geringer Beitragssätze anpassen musste. Die städtischen Beitragssätze sind lt. Rechtsprechung auf dem niedrigsten Niveau, teilt **Bauamtsleiter Holger Waldmann** mit.

Würden die Beitragssätze niedriger gefasst, könnte bei Rechtsstreitigkeiten festgestellt werden, dass die Satzung nicht rechtskonform ist. Eine Nachfrage bei der Kommunalaufsicht könnte diesbezüglich Aufklärung bringen.

Stadtrat Dirk Hebecker ist der Meinung, dass die Straßen in Haldensleben nicht in einem so desolaten Zustand sind, dass sie zwingend grundhaft ausgebaut werden müssen. Er würde dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion zustimmen. Sollten die Ver- bzw. Entsorger dringend Handlungsbedarf sehen, müssen die Straßen im Anschluss repariert werden. Da fast alle Bundesländer die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben, wird auch das Land Sachsen-Anhalt künftig nicht umhinkommen und diesen Schritt gehen müssen. Er ist in dieser Angelegenheit optimistisch.

Die vorgebrachten Argumente sind durchaus nachvollziehbar, aber wenn die Maßnahmen über Jahre weiter herausgeschoben werden, komme die Stadt in Situationen, dass die Straßen, die eine Sanierung nötig haben, nicht saniert werden. Die Versorger müssen jedoch ihre Leitungen erneuern. Somit steigen für die Versorger die Kosten für ihre Maßnahme. In einigen Jahren ist der Zustand der Straße dann desolat und erfordert einen grundhaften Ausbau, der wiederum für die Stadt höhere Kosten nach sich ziehen werde, weil es keine Gemeinschaftsaufgabe zwischen Stadt und den Versorgern wäre und die Kosten geteilt werden könnten. Darum ist es seit geraumer Zeit gängige Praxis, Straßenbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Versorgern durchzuführen, um Synergieeffekte nutzen zu können, trägt Bauamtsleiter Holger Waldmann vor.

Für Stadtrat Guido Henke ist die Situation auch unbefriedigend, aber bei allem Optimismus wird es frühestens in 4 Jahren eine andere Regelung geben können. Und dann ist die Stadt beim Straßenausbau 5 Jahre im Rückstand. Vorrangig geht es nicht nur um die Straßenoberfläche, sondern es besteht Handlungsbedarf bei dem, was in der Straße liegt. Es wäre nachlässig, sich die Wahrheit schön zu reden. Der Stadtrat hat in dieser Angelegenheit nur einen ganz geringen Entscheidungsspielraum.

Was spricht dagegen, alle Maßnahmen als Sanierung durchzuführen, wie es von Stadtrat Dirk Hebecker angeregt wurde. Damit würden die Bürger finanziell nicht belastet werden. Stadtrat Maik-Walter Wiese halte dies für den richtigen Weg.

Auf die Frage von Stadtrat Thomas Seelmann, ob die Fördergelder auch für Sanierungen eingesetzt werden können, erklärt Bauamtsleiter Holger Waldmann, dass der Unterbau der Straßen in Althaldensleben zum Teil 60 Jahre alt und älter ist. D.h., der Unterbau ist nicht frostsicher und nicht homogen. Durch die Eingriffe der Versorgungsträger werde es nicht lange dauern und die Straßenoberfläche muss erneuert werden. Fördermittel gibt es nur für den grundhaften Ausbau.

Was wird mit den bereits bewilligten Fördermitteln, hinterfragt Stadtrat Dirk Hebecker?

Derzeit zahlt die Stadt Zinsen. Für eine Maßnahme beträgt der Verwendungszeitraum 5 Jahre und dann erfolgt die Abrechnung. Für die Große Straße ist der Zeitraum im nächsten Jahr um, so der Bauamtsleiter.

Auf Nachfrage beim Fördermittelgeber gib es keine klare Aussage dazu, weil diese Situation noch nicht aufgetreten ist. Vermutlich wird es bis zur Beschlussfassung des städtischen Haushaltes auch keine klare Aussage geben. Sollten andere Kommunen nach dem Verwendungszeit Bedarf anmelden, besteht durchaus das Risiko, dass die Fördergelder von Haldensleben abgezogen werden.

Schaffen wir einen Präzedenzfall, wirft Stadtrat Maik-Walter Wiese ein.

Stadtrat Guido Henke gibt zu bedenken, dass die Stadt Haldensleben bislang bei den Fördermittelgebern dafür bekannt war, dass bewilligte Fördergelder auch in Anspruch genommen worden. Wenn dieser gute Ruf erst einmal verspielt wurde, werde das möglicherweise Konsequenzen auf alle nachfolgend gestellten Fördermittelanträge haben könne.

Bauamtsleiter Holger Waldmann bestätigt die Aussage von Stadtrat Guido Henke. In den vergangenen Jahren war es häufig so, dass die Stadt Haldensleben Fördermittel von anderen Kommunen abgenommen und mit dem Geld Maßnahmen in der Stadt vorbereitet und umgesetzt hat. Wenn sich auf Landesebene erst einmal herumspricht, dass Haldensleben nicht in der Lage ist, bewilligte Fördermittel umzusetzen, ist es nicht ausgeschlossen, dass es künftig bei der Beantragung von Fördermitteln auch in anderen Förderprogrammen schwieriger wird.

Stadtrat Michael Schumann ruft den Antrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung auf.

Der Stadtrat beschließt die sofortige Aussetzung der Straßenausbaubeiträge gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA). Es werden bis auf Weiteres keine entsprechenden Bescheide mehr an die Grundstückseigentümer verschickt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag *mehrheitlich abgelehnt*.

zu TOP 6 Verkehrsberuhigung Durchfahrt Süplingen
Vorlage: A-005(VII.)/2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat soll auf Grundlage der Verkehrszählung und Geschwindigkeitsübertretungen in Süplingen beschließen, dass verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen z.B. Verkehrsinseln, Ausbuchtungen der Fußwege am Ortseingang und Ortsausgang ergriffen werden.

Hier muss die Stadt Haldensleben beim Straßenbaulastträger zwingend tätig werden.

Begründung:

Es ist seit Fertigstellung der Ortsdurchfahrt immer wieder zu gefährdenden Schnellfahrten gekommen. Bei dem Einsatz des „Blitzer-Kfz“ des letzten Monats in der Ortslage Süplingen in Richtung Bodendorf wurden bei den Messungen Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt (siehe Auswertung, sogar 100 km/h). Besonders die ältere und die sehr junge Generation sind durch das zu schnelle Fahren unmittelbar betroffen. Sie können oftmals die Straße nicht überqueren ohne Gefahr zu laufen, in einen Unfall verwickelt zu werden. Hier sei besonders die Bushaltestelle genannt, die sich in der Ortsmitte befindet (Schule und Hortverkehr).

Die Ortseinfahrt und die Ortsausfahrt verleiten geradezu zum verfrühten Beschleunigen. Somit ergeben sich in Süplingen 3 Schwerpunkte die unbedingt angegangen und entschleunigt werden müssen. Hier muss von Seiten der Stadt Haldensleben und des Landes Sachsen-Anhalt reagiert werden.

Stadtrat Maik-Walter Wiese als Antragsteller macht nochmals deutlich, dass es für Süplingen und Bodendorf absolut erforderlich ist, verkehrsberuhigende Maßnahmen vorzusehen. Die Bedenken und Hinweise, die vor Beginn der Baumaßnahmen in Süplingen und Bodendorf von der Stadtverwaltung an den Straßenbaulastträger herangetragen wurden, fanden keine Berücksichtigung. Jetzt gilt es erneut, die Stadtverwaltung aufzufordern, an den Straßenbaulastträger Anträge zu stellen, um verkehrsberuhigende Maßnahme zu installieren.

Im Ergebnis der Diskussion zeigt sich, dass fraktionsübergreifend dringend Handlungsbedarf für Süplingern und Bodendorf gesehen werde. Welche der Maßnahmen zielführender wären, dazu gibt es seitens der Ausschussmitglieder unterschiedliche Meinungen.

Als im Jahr 2016 die Ortsdurchfahrt in der Planung war, wurde ein Antrag auf verkehrsberuhigende Einrichtungen gestellt. Dieser Antrag wurde mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Aufgrund der vorliegenden Anträge hat Bauamtsleiter Holger Waldmann erneut Gespräche mit dem Straßenbaulastträger geführt und bereits angekündigt, dass die Stadtverwaltung möglicherweise aufgefordert werde, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu beantragen. Eine erneute Prüfung der Anträge wurde vom Straßenbaulastträger zugesichert, aber es sollte bei den Stadträten nicht die Hoffnung geweckt werden, dass sich am Ergebnis etwas verändern werde.

Was sich zum Zuge der Planung ergeben hat, ist der straßenbegleitende Radweg von Haldensleben nach Süplingen, für den ein Planfeststellungsverfahren angeschoben wurde. An diesem Verfahren werde gearbeitet und in dem Zuge wird es am Ortseingang von Haldensleben kommend eine Querung geben, um den Radfahrer im Ort auf die richtige Fahrbahnseite zu führen.

Alternativ sollte mit den Verkehrsbehörden, evtl. auch mit der Verkehrswacht über feste Blitzer oder über die Geschwindigkeitsanzeigen diskutiert werden. Darin sehe Bauamtsleiter Holger Waldmann eher Chancen, der Umsetzung, wobei auch hier das Einverständnis vom Straßenbaulastträger, als Eigentümer der gesamten Fläche, benötigt werde.

Zu dem Vorschlag möglicherweise einen Fußgängerüberweg /eine Fußgängerampel in Süplingen bzw. Bodendorf vorzusehen, müsse Bauamtsleiter Holger Waldmann sagen, dass dafür lt. Richtlinie im Durchschnitt in einer Stunde 300 Fahrzeuge auf der Straße fahren und mindestens 50 Fußgänger die Straße queren müssen. Das sei für Süplingen schwer vorstellbar und für Bodendorf ohnehin.

Stadtrat Guido Henke möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass beide Anträge der AfD-Fraktion in der Form nicht im Stadtrat beschlossen werden können, da die Zuständigkeit nicht gegeben ist (§10, Abs. 1 Geschäftsordnung). Das Anliegen der Fraktion ist verständlich und richtig, aber die Anträge sollten so formuliert werden, dass sie im Stadtrat mit ja oder nein, ohne Bedingungen, beschlossen werden können.

Stadtrat Maik-Walter Wiese bedankt sich für die Hinweise und sichert eine Überarbeitung der Anträge zu.

Stadtrat Michael Schumann hinterfragt, ob Übereinstimmung vorliegt, die beiden Anträge der AfD-Fraktion (TOP 6 für Süplingen und TOP 7 für Bodendorf) heute nicht abzustimmen, sondern die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Es gibt seitens der Stadträte keine gegenteilige Auffassung.

zu TOP 7 Sichere Überquerung der Hauptstraße und Verkehrsberuhigung Bodendorf
Vorlage: A-006(VII.)/2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat soll auf Grundlage der Verkehrszählung, den Geschwindigkeitsübertretungen in Süplingen/Bodendorf und der geplanten Sanierung/Neubau Straße Bebertal-Haldensleben beschließen, dass eine sichere Überquerung der Hauptstraße durch bauliche Maßnahmen z. B. Verkehrsinseln, Zebrastreifen mit Lichtsignal, Signalanlage ermöglicht wird. Hier muss die Stadt Haldensleben beim Straßenbaulasträger zwingend tätig werden.

Begründung:

Betroffen sind gerade Schüler und natürlich die Bewohner in Bodendorf. Der Schulweg kreuzt die Hauptstraße. Hier sei besonders die Bushaltestelle genannt. Aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen in den Folgejahren (Sanierung und Neubau der Straße Bebertal/Haldensleben) ist mit einer starken Frequentierung der genannten Strecke zu rechnen. Mittelfristig wird es also nicht zu einem geringeren Verkehrsaufkommen kommen, so dass hier von Seiten der Stadt Haldensleben und des Landes Sachsen-Anhalt reagiert werden muss.

zu TOP 8 Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 044-(VII.)/2019

Bauamtsleiter Holger Waldmann stellt die Haushaltspositionen vor, die den Bereich Bau betreffen; beginnend im Haushaltsplan auf der Seite 60-1 und dem Produkt 11114 – Technisches Immobilienmanagement.

S. 60-10 – Vorplanung Kostenermittlung Hort Süplingen – 50.000 €

Stadtrat Thomas Seelmann habe noch den Stand, dass es langfristig in Süplingen keinen Hort geben werde. Seines Erachtens wurde das im Eingemeindungsvertrag verankert.

Diesen Beschluss gebe es nicht, antwortet Stadtrat Dirk Hebecker. Es gab die Überlegung in den Kita-Neubau auch Räume mit für den Hort vorzusehen. Aufgrund der Aussage, dass mit zusätzlichen Horträumen womöglich die Förderung der Baumaßnahme vakant wäre, wurden keine Hörträume geplant. Es gab seinerzeit auch die Forderung, dass bisherige Gebäude komplett abzureißen. Jetzt ist es so, dass das alte Bestandsgebäude erhalten bleibt und für Horträume durchaus geeignet wäre.

Stadtrat Thomas Seelmann bittet, allen Fraktionen den Eingemeindungsvertrag digital zur Verfügung zu stellen.

Herr Keil, sachkundiger Einwohner meint, wenn 50.000 € für die Planung im Haushalt eingestellt sind, ist es naheliegend, Horträume für Süplingen zu schaffen. Warum sollen die Kinder nach Süplingen in den Hort gefahren werden, warum können sie den Hort an ihrer Schule nicht besuchen. Warum wird ein Hort in Süplingen benötigt?

Stadtrat Michael Schumann möchte die Diskussion im Bauausschuss nicht fortsetzen. Diese Thematik wäre im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss bzw. im Stadtrat insgesamt zu führen. Er bittet den Bauamtsleiter mit der Vorstellung des Haushaltes fortzufahren.

Um 19.03 Uhr kommt Stadträtin Anja Reinke hinzu; somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Ab Seite 60-35 sind die Maßnahmen für das Produkt 54101 - Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen geplant.

Bauamtsleiter Holger Waldmann kommt unter diesem Produkt auf die Prioritätenliste der anstehenden Straßenbaumaßnahmen mit Beitragspflicht zu sprechen.

Wenn sich der Stadtrat dazu entschließt, die aufgeführten Baumaßnahmen zu verschieben, wäre es aus Sicht der Verwaltung wichtig, zumindest Fördermittel für die Planungen der Maßnahmen Rolandstraße/Erich-Grün-Straße, Rolandstraße, Schillerstraße, Waldring Nebenanlagen einzusetzen, die schon abgerufen wurden. Mit der Planung

entsteht noch keine Beitragspflicht, es lasse sich für später besser kalkulieren, die Fördergelder die für die Planungsleistungen in Anspruch genommen wurden, verminderten die Zinszahlungen.

Es ist bedauerlich, dass für das Gebiet Haldensleben Süd Fördermittel bewilligt wurden, die Ausführung hätte erfolgen können, aber die leidvolle Situation zu den Straßenausbaubeträgen macht es natürlich für alle Beteiligten schwierig.

Bei der Maßnahme LED-Umrüstung Beleuchtung Süplinger Berg (Waldring) werde versucht, mit den beiden Wohnungsbaugesellschaften zu sprechen, dass diese Maßnahme durchgeführt werden kann. Damit würden Fördermittel in Anspruch genommen werden und es fallen keine Zinszahlungen an.

Zur Bornschen Straße teilt der Bauamtsleiter mit, dass ein Gespräch zwischen Verwaltung und den Versorgungsträgern stattfand. Die Versorgungsträger werden, falls Havarien auftreten versuchen, diese durch Reparaturen zu beseitigen. Da keine Fördermittel fließen, entsteht bei dieser Maßnahme kein finanzieller Schaden. Von daher ist die Bornsche Straße nicht mehr auf der Prioritätenliste, aber die Situation kann sich dort auch kurzfristig ändern.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte hinterfragt Stadträtin Anja Reinke, ob der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen zur Evangelischen Grundschule bereits behandelt wurde?

Dezernentin Andrea Schulz erklärt, dass der Antrag gestern im Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgereicht wurde und in den Ausschüssen beraten werden soll.

Stadtrat Michael Schumann bittet den Antrag für die Ausschussmitglieder zu kopieren. Da die finanziellen Mittel für die Schule erst für das Jahr 2021 im Haushalt verankert sind, sei es ausreichend, den Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten.

Stadträtin Anja Reinke merkt an, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag trotzdem einbringen möchte. Die abgeforderten Unterlagen sollen vorgelegt werden und nur dann, könnte ihre Fraktion einem Bau zustimmen.

Der Antrag wurde im letzten Jahr genauso eingereicht und hat im Stadtrat zur Verwirrung geführt. Konsequenz war, dass die Stadt Haldensleben im Januar keinen bestätigten Haushalt vorweisen konnte. Die Verwaltung hält den Antrag so wie er vorliegt für unzulässig. Der Antrag kann nicht eindeutig mit ja oder nein abgestimmt werden.

Der Stadtrat kann mit ja oder mit nein abstimmen – das Ergebnis bleibt gleich – die Schule ist im Haushalt raus, erklärt Dezernentin Andrea Schulz zum Verständnis. Die Forderung der Fraktion, den konkreten Bedarf nachzuweisen, würde zur Folge haben, dass die Stadt Haldensleben verpflichtet wäre, selbst eine Schule zu errichten. Die Evangelische Grundschule wäre ein zusätzliches Angebot.

Stadtrat Guido Henke beantragt nach § 10 Geschäftsordnung, wenn die Verwaltung einschätzt, dass der Antrag so nicht zulässig ist, dass der Ausschuss darüber abstimmt, ob dieser Antrag zulässig ist. Die Antragstellerin hätte Gelegenheit bis zur nächsten Ausschusssitzung bzw. Stadtratssitzung den Antrag dahingehend so zu gestalten, dass er korrekt abstimmungsfähig im Inhalt ist. So wie es Dezernentin Schulz geschildert hat, ist er nicht zulässig.

Stadträtin Anja Reinke erwidert, dass sich ihre Fraktion rechtlich beraten lassen hat. Nach Meinung von Experten ist der Antrag sehr wohl zulässig. Sie würde es einfach darauf ankommen lassen.

Stadtrat Michael Schumann ruft den Antrag von Stadtrat Guido Henke, ob der Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zulässig ist, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen.

Damit ist Antrag zulässig.

Nachdem Herr Enrico Keil, sachkundiger Einwohner, seinen Standpunkt als Befürworter der Evangelischen Grundschule dargelegt hat und Stadträtin Anja Reinke ihre Argumente aus dem Antrag nochmals untermauert, greift Stadtrat Michael Schumann, als stellv. Ausschussvorsitzender ein. Er bittet die fachliche Diskussion über die Evangelische Grundschule im Fachausschuss zu führen.

Von Stadtrat Guido Henke wird der Vorschlag unterbreitet, heute noch nicht über den 1. Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich der Änderungsanträge abzustimmen zu lassen, sondern dafür die Sitzung im November vor dem Stadtrat zu nutzen. Aus Erfahrung gibt es bis dahin weitere Änderungen und Nachfragen aus den Fraktionssitzungen.

Stadträtin Anja Reinke hält an dem Antrag ihrer Fraktion fest. Die Verwaltung hat Gelegenheit, die geforderten Unterlagen zu erarbeiten und diese mit der Einladung zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Bekommen alle Fraktionen die Unterlagen der Verwaltung, möchte Stadtrat Maik-Walter Wiese wissen.

Dies bejaht die Dezernentin.

Stadtrat Guido Henke bittet um wörtliche Protokollierung: "Aufgrund dessen, was Frau Schulz in Replik auf das letzte Jahr angesprochen hat, wäre es doch sehr schön, wenn die Antragstellerin, wenn sie die Antworten hat, liebe Frau Reinke, sich dazu durchringt, den Antrag eindeutig zu formulieren, dass er eben nicht strittig ist auf seiner Zulässigkeit. Wenn das denn tatsächlich als Sachentscheidung gewollt ist."

Stadträtin Anja Reinke antwortet, dass sie den Antrag durch einen Verwaltungsjuristen für Verwaltungsrecht prüfen lassen hat. Dieser habe ihre bestätigt, dass der Antrag klar gesichert ist für die Fraktion.

Auf die Nachfrage des stellv. Vorsitzenden Michael Schumann, ob alle Ausschussmitglieder sich mit dem Vorschlag von Stadtrat Guido Henke einverstanden erklären und die Abstimmung erst in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgt, gibt es keine Einwendungen.

zu TOP 9 Mitteilungen

Der TOP 9 entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

10.1. Was ist mit dem Antrag der CDU, interessiert Stadtrat Maik-Walter Wiese.

Der Antrag der CDU/FDP Fraktion stand nicht auf der Tagesordnung. Der Antrag ist erst einmal als Information zu werten, lautet die Antwort von Stadtrat Thomas Seelmann.

10.2. Stadtrat Dirk Hebecker spricht den Papenberger Weg an, der den Ortsteil Süplingen mit dem Papenberg verbindet. Gibt es evtl. Fördermöglichkeiten den Weg und die Brücke instand zu setzen?

Bauamtsleiter Holger Waldmann werde prüfen lassen, was in Bezug auf die Brücke möglich wäre und inwieweit Fördermöglichkeiten für den Weg bestehen, der sowohl Feldweg als auch Waldweg ist.

Um 20.20 Uhr geht Stadtrat Thomas Seelmann, somit sind noch 6 Ausschussmitglieder anwesend.

gez. Schumann
in Vertretung des Ausschussvorsitzenden